

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Um selbe Zeit, wo die Reformation auch in diesen Gegenden zu deformiren begann, und der Abolitionsgeist auch an den Pforten des Stiftes Matighofen pochte, war der Stand desselben sowohl in ökonomischer als in spiritueller Beziehung ein sehr trauriger; denn um selbe Zeit begann der Verfall des Stiftes welcher aus dem Nachfolgenden zur Genüge erhellt. Im J. 1556 waren nebst dem Dechante nur mehr zwei Priester dahier, welche das Kapitel vorstellen sollten. ¹⁾

Das in den Statuten vorgeschriebene gemeinsame Zusammenleben im Stifte war von den Chorherren schon seit längerer Zeit aufgegeben worden, dafür aber waren außerhalb des Stiftes in den Häusern der Hüllgasse eigene Herde eingerichtet worden. ²⁾

IX. Decanus: Non nominatus. Ein handschriftliches Verzeichniß vom J. 1750 sagt, ohne ihn zu nennen: „Ist ein Böhm gewesen, und wider das „Haus Bayern Willen zu einem Administrator des Stiftes gemacht worden, so „aber nur 5 oder 6 Monate vorgestanden, und sehr übel gehauet.“ Er scheint a. 1559 gewählt worden zu sein, und im Februar 1560 heimlich von hier sich wieder entfernt zu haben, denn am Mittwoch nach Deuli waren deßhalb Commissäre zur Untersuchung dahier. —

X. Decanus: Wolfgang Reicher von Freising, gewählt a. 1560, † 1564. Nach diesem wurde ein Laie, Franz Kiernschmalz, Rentmeister in Burghausen, hieher verordnet, hat übel gehauet, und das Stift an die 4000 fl. in Schulden gesetzt. Nach dem Antiquarium Ranshofanum P. IV. 454 übertrug Herzog Albrecht V. von Bayern dem Propste Adam Gensleutner von Ranshofen die Verwaltung des durch schlechte Wirthschaft in einen elenden Stand gerathenen Stiftes Matighofen.

XI. Decanus: Magister Albertus Stambshorn, warscheinlichst im Oktober 1565 gewählt, erscheint noch a. 1566, ist aber heimlich entlaufen, soll nicht Priester gewesen sein, und hat an 3000 fl. Werths mit sich genommen. —

XII. Decanus: Philipp Doberainer, S. S. Theologie Doctor, welcher aber schon im dritten Jahre seines Dekanates, zu Anfang des Jahres 1570 nach

¹⁾ Doch kaum Einmal dürfte der Effectiv-Stand der Chorherren zu M. welcher der Stiftung gemäß die Zahl acht hätte umfassen sollen, ein kompletter gewesen sein; selbst in den Zeiten des blühenderen Bestandes der Collegiata war die Zahl der Kapitularen meistens nur vier, höchstens sechs.

²⁾ Umoch werden in der Hüllgasse ein paar Häuser gezeigt, in welchen die dem kanonischen Leben abhold gewordenen Chorherren frei und zwanglos hausten.

Daß der disziplinäre Zustand auch in der Dechanterie nicht der erfreulichste gewesen sei, geht aus dem im J. 1558 verfaßten Protokolle über die im Bisthum Passau, bayr. Antheils a. 1557 — 1558 stattgehabe General-Visitation hervor, worin es bei Matighofen heißt: „Decanus ist das Beste mit seiner Köchin; die zwei übrigen Kanoniker davon nichts; der Prediger bringt nichts als Fabeln vor.“ —

Relatio visit. diöces. Patav. duc. Bavaria ¹⁹/₁₀ 1558—1559. Codex Bav. Monac. 1117, p. 158, in der Hof- und Staatsbibliothek in München.